Zeitschrift: Mittex: die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im

deutschsprachigen Europa

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

**Band:** 79 (1972)

Heft: 8

Rubrik: Splitter

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# **Splitter**

### Volkmann, Krefeld, kooperiert mit Toyoda, Japan

Zwischen den Firmen Volkmann & Co., Textilmaschinenbau, Krefeld, und Toyoda Automatic Loom Works, Ltd., der Muttergesellschaft des bedeutenden japanischen Automobilherstellers «Toyota», Kariya, bei Nagoya, wurde nach umfangreichen Vorverhandlungen ein langfristiges Kooperations- und Lizenzabkommen geschlossen. Es wurde mit Wirkung vom 29. März 1972 von der japanischen Regierung ordnungsgemäss genehmigt und bestätigt.

Die getroffenen Vereinbarungen geben dem japanischen Vertragspartner das Recht, das Volkmann-Textilmaschinen-Programm lizenzweise zu übernehmen und die betreffenden Maschinen in Japan sowie weiteren Ländern des Fernen Ostens zu vertreiben.

Volkmann befasst sich mit der Herstellung von Doppeldraht-Zwirnmaschinen modernster Verfahrensweise und Bauart.

Die vertraglichen Abmachungen sehen ferner einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch vor. Beide Partner streben eine enge Zusammenarbeit an; sie erwarten eine wesentliche Ausweitung und Sicherung ihres Absatzes dieser Maschinen, besonders im Fernen Osten.

Die Firma Toyoda zählt u. a. bereits weltbekannte schweizer Hersteller von Textilmaschinen zu ihren Lizenzgebern.

Das heutige Maschinenprogramm wurde erste Ende der 50er Jahre aufgenommen. Im Monat April 1972 wurde die 400 000ste Volkmann-Doppeldraht-Zwirnspindel ausgeliefert.

# Seiden-Grieder, Zürich, und Bon Génie, Genf, spannen zusammen

Zwischen den Firmen Grieder & Cie AG, Zürich, und Bon Génie, Brunschwig & Cie, Genf, ist ein Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen worden.

Durch das geplante gemeinsame Vorgehen werden die Kräfte der beiden wohl schönsten und exklusivsten Modehäuser der Schweiz vereinigt.

Um den Willen zur Zusammenarbeit zu bekräftigen, haben sich die Herren Brunschwig zudem bereit erklärt, sich auf den Tag der Unterzeichnung des Vertrages an der Grieder & Cie AG mit einer Aktienminderheit zu beteiligen. Im übrigen bleiben die beiden Firmen rechtlich selbständig.

Es dürfte interessieren, dass die beiden Unternehmen zusammen über 80 Mio Franken umsetzen und ungefähr 1000 Personen beschäftigen.

# Nachlassvertrag Siber & Wehrli AG, Schwerzenbach, genehmigt

Das Bezirksgericht Uster hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 1972 den von der Siber & Wehrli AG vorgeschlagenen Nachlassvertrag genehmigt. Weil die beiden einzigen zur Einsprache Berechtigten bereits auf die Ergreifung von Rechtsmitteln verzichtet haben, ist der Beschluss rechtskräftig. Nachdem über 90 % der stimmberechtigten Gläubiger mit fast 95 % des Kapitals dem Vorschlag zugestimmt hatten und deutlich mehr Mittel zur Abwicklung des Nachlasses bereitgestellt werden konnten, als nach Gesetz sicherzustellen sind, ist der Nachlassbehörde der Entscheid leichtgefallen. Damit besitzt die Firma wieder volle Handlungsfreiheit in der Abwicklung des Geschäftsverkehrs. Die Gläubiger werden im August dieses und des nächsten Jahres je 20 % ihrer Fünftklassforderung ausbezahlt erhalten.

### **Textilfachschule Wattwil**

Abschluss des Schuljahres 1971/72. In einer feierlichen Stunde konnte am 7. Juli 1972 das Schuljahr 1971/72 abgeschlossen werden. An 40 junge Textilfachleute konnte Dir. E. Wegmann das Diplom aushändigen. Für überdurchschnittliche Leistungen konnten sechs Absolventen ausgezeichnet werden.

#### ITMA 75 in Mailand

Das CEMATEX (Comité Européen des Constructeurs de Matériel Textile) hat beschlossen, die

7. Internationale Textilmaschinen-Ausstellung ITMA 75 in Mailand

zu organisieren. Mit der Durchführung der Ausstellung ist der italienische Mitgliedverband des CEMATEX beauftragt worden.

Die ITMA 75 wird in den 10 Tagen von Montag, den 6. bis Mittwoch, den 15. Oktober 1975 stattfinden.

Was die *Unterkunft* betrifft, darf erwartet werden, dass bereits Dispositionen für einen Quartierdienst nach dem Muster von Basel 1967 getroffen worden sind. Mailand selbst zählt etwa 17 600 Hotelbetten, und in der bequem erreichbaren Umgebung stehen weitere 4400 Hotelbetten zur Verfügung.

### Die Arbeitszeit in der Industrie

In der Industrie beträgt die wöchentliche Arbeitszeit des Betriebspersonals heute durchschnittlich 44,4 Stunden. Für 13,9 % der Arbeiter liegt die Wochenarbeitszeit unter 44, für 10,1 % anderseits über 46 Stunden. Das Gros des Betriebspersonals arbeitet zwischen 44 und 46 Wochenstunden; auf diese Stufe entfallen 64,6 % der Arbeiter, davon 39,3 % auf genau 44 Stunden. Für 11,4 % schliesslich gilt eine Arbeitszeit von 46 Stunden. Die effektiv geleistete Wochenarbeitszeit ist jedoch niedriger. Nach Angaben des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen dürfte sie nach Abzug der durch Ferien, Feiertage, Krankheit, Unfall, Militärdienst und andere Absenzen verursachten Ausfälle heute in industriellen Betrieben noch knapp 38 Stunden ausmachen.